



Tagesordnungspunkte

1. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 01 Modernisierung und Umstrukturierung der Werkstatt für behinderte Menschen (120 Plätze) in Mitterfels durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
hier: Genehmigung Raumprogramm und Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 02 Modernisierung und Umstrukturierung der Werkstatt für behinderte Menschen (160 Plätze) in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 03 Ersatzneubau von 20 Förderstättenplätzen in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 04 Errichtung von 12 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für geistig und mehrfach behinderte Menschen durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg e. V.;
hier: Genehmigung Raumprogramm und Kosten- und Finanzierungsplan
- TOP 05 Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger und 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen durch die Lebenshilfe Deggendorf in Osterhofen;

Errichtung von 10 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen (Leistungstyp WEG) für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Daniel-Dorn-Stiftung (Lebensgemeinschaft Langlebenhof);

Errichtung von 12 Förderstätten-Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel in Schwarzach;
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, Baukostenindexanpassung zum 01.02.2022
- TOP 06 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen
- TOP 07 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk
- TOP 08 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 09 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)

- TOP 10 Antrag des Trägers Betreuungsverein 1:1 soziale Partnerschaften e. V. auf Schaffung einer TWG mit dem Konzept des „kontrollierten Trinkens“ auf dem Gelände des Bezirksklinikums in Mainkofen
- TOP 11 Antrag des Trägers Diakonisches Werk Landshut auf Schaffung eines Inklusionsbetriebes
- TOP 12 Antrag des Trägers Caritasverband für den Landkreis Kelheim e. V. auf Beschäftigung eines Genesungsbegleiters in der Psychosozialen Suchtberatung
- TOP 13 Richtlinie zur Förderung des Trägerverbundes Krisendienstnetzwerk Niederbayern
- TOP 14 Refinanzierung der coronabedingten Mehraufwendungen der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe



TOP 01

Modernisierung und Umstrukturierung der Werkstatt für behinderte Menschen (120 Plätze) in Mitterfels durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;

hier: Genehmigung Raumprogramm und Kosten- und Finanzierungsplan

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern genehmigt das durch den technischen Berater des ZBFS und die Landesbaudirektion geprüfte Raumprogramm sowie den Kosten- und Finanzierungsplan für die Modernisierung von 120 Plätzen der WfbM der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. in Mitterfels.

Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze in Höhe von 4.428.027 Euro. Daraus ergibt sich ein Zuwendungsbetrag von höchstens 221.401,35 Euro. Auf die Einhaltung der Kostenobergrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

Die Berechnung des späteren täglichen Entgeltes wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten auf der Basis der genehmigten förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze erfolgen. Eventuelle Mehrkosten auf Grund der Flächenüberschreitungen gegenüber dem Musterraumprogramm werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch durch das spätere Entgelt übernommen. Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 02

Modernisierung und Umstrukturierung der Werkstatt für behinderte Menschen (160 Plätze) in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;

hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern stimmt dem Kosten- und Finanzierungsplan für die Modernisierung und Umstrukturierung von 160 Plätzen der WfbM der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. in Eggenfelden.

Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze in Höhe von 6.694.750 Euro. Daraus ergibt sich ein Zuwendungsbetrag von höchstens 334.737,50 Euro.

Die Berechnung des späteren täglichen Entgeltes wird zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten auf der Basis der genehmigten förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze erfolgen. Eventuelle Mehrkosten auf Grund der Flächenüberschreitungen gegenüber dem Musterraumprogramm werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch durch das spätere Entgelt übernommen. Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und



während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 03

Ersatzneubau von 20 Förderstättenplätzen in Eggenfelden durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
hier: Genehmigung Kosten- und Finanzierungsplan

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Kosten- und Finanzierungsplan für den Ersatzneubau von 20 Förderstättenplätzen durch die Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg in Eggenfelden zu.

Die von der Regierung von Niederbayern als förderfähig festgestellten Gesamtkosten in Höhe von 2.935.297 Euro werden genehmigt.

Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 293.520 Euro.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Nicht-Wohngebäude – Gewerbliche Betriebsgebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Nicht-Wohngebäude – Gewerbliche Betriebsgebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Planänderungen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen, machen eine erneute Beschlussfassung im Sozialausschuss erforderlich.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt. Der Kaufpreis des Grundstückes findet im täglichen Invest keine Berücksichtigung. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden voraussichtlich frühestens ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.



TOP 04

Errichtung von 12 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für geistig und mehrfach behinderte Menschen durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg e. V.;

hier: Genehmigung Raumprogramm und Kosten- und Finanzierungsplan

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt das Raumprogramm und stimmt dem Kosten- und Finanzierungsplan für das Projekt des gemeinschaftlichen Wohnens mit 12 Plätzen in Höhenberg zu.

Die von der Regierung von Niederbayern als förderfähig festgestellten Gesamtkosten in Höhe von 2.478.743 Euro werden genehmigt.

Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 247.870 Euro.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zu bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Planänderungen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen, machen eine erneute Beschlussfassung im Sozialausschuss erforderlich.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.

Der Kaufpreis des Grundstückes findet im täglichen Invest keine Berücksichtigung.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden voraussichtlich frühestens ab dem Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt.



TOP 05

- **Errichtung von 24 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen für Werkstattgänger und 8 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen durch die Lebenshilfe Deggen-dorf in Osterhofen;**
- **Errichtung von 10 Plätzen gemeinschaftliches Wohnen (Leistungstyp WEG) für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Daniel-Dorn-Stiftung (Lebensgemeinschaft Langlebenhof);**
- **Errichtung von 12 Förderstätten-Plätzen für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Sozialtherapeutische Siedlung Bühel in Schwarzach;**

hier: Anpassung der Kostenobergrenzen, Baukostenindexanpassung zum 01.02.2022

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen Bau und Verkehr dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Projekte des Jahresförderprogrammes 2022 zur Kenntnis.

Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebenden Erhöhungen der Förderbeträge für die Errichtung von 24 Wohnplätzen für Werkstattgänger durch die Lebenshilfe Deggen-dorf in Osterhofen um 69.490 Euro, die dazugehörenden 8 Tagesstruktur-Plätze um 8.730 Euro und die Errichtung von 10 Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung (Leistungstyp WEG) durch die Daniel-Dorn-Stiftung in Passau um 25.870 Euro werden genehmigt.

TOP 06

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);

hier: Anpassung der Kostenobergrenzen

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Sozialausschuss des Bezirkstags von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2022 zur Kenntnis.

Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Erhöhung des Förderbetrags für die Werkstätten in Schwarzach um 1.815 Euro, in Pocking um 64.627 Euro sowie für die Regener Werkstätten um 50.400 Euro wird genehmigt.

TOP 07

Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

BESCHLUSS (einstimmig):

Die Jahrespacht für das Café und den Kiosk des Landshuter Netzwerkes im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für das Jahr 2022 unverändert mit 11.000 Euro bezuschusst.



TOP 08

Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner

BESCHLUSS (einstimmig):

Die Förderung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal geförderter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2022 wie im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.

TOP 09

Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)

BESCHLUSS (einstimmig):

Für die Förderung von Freizeitmaßnahmen und Laien Helfer werden für 2022 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000 Euro zur Verfügung gestellt.

TOP 10

Antrag des Trägers Betreuungsverein 1:1 soziale Partnerschaften e. V. auf Schaffung einer TWG mit dem Konzept des „kontrollierten Trinkens“ auf dem Gelände des Bezirksklinikums in Mainkofen

BESCHLUSS (einstimmig):

Dem Antrag des Trägers Betreuungsverein 1:1 soziale Partnerschaften e. V. auf Schaffung einer Therapeutischen Wohngemeinschaft mit 3 – 5 Plätzen für alkoholabhängige Menschen, die das Angebot des „kontrollierten Trinkens“ benötigen, wird zugestimmt.

TOP 11

Antrag des Trägers Diakonisches Werk Landshut auf Schaffung eines Inklusionsbetriebes

BESCHLUSS (einstimmig):

Der Schaffung eines Inklusionsbetriebes für die Region Landshut durch den Träger Diakonisches Werk Landshut wird zugestimmt.

TOP 12

Antrag des Trägers Caritasverband für den Landkreis Kelheim e.V. auf Beschäftigung eines Genesungsbegleiters in der Psychosozialen Suchtberatung

BESCHLUSS (einstimmig):

Dem Antrag auf Beschäftigung eines Genesungsbegleiters in der Psychosozialen Suchtberatung des Trägers Caritasverbandes für den Landkreis Kelheim e. V. wird zugestimmt.



TOP 13**Richtlinie zur Förderung des Trägerverbundes Krisendienstnetzwerk Niederbayern****BESCHLUSS (einstimmig):**

Der Sozialausschuss des Bezirks Niederbayern beschließt die Richtlinie zur Förderung des Trägerverbundes Krisendienstnetzwerk Niederbayern. Sie tritt am 01.04.2022 in Kraft.

TOP 14**Refinanzierung der coronabedingten Mehraufwendungen der Leistungserbringer der Eingliederungshilfe****BESCHLUSS (einstimmig):**

Der Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

